

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 784 946 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.07.1997 Patentblatt 1997/30

(51) Int. Cl.⁶: **A45C 13/22**

(21) Anmeldenummer: **96104327.0**

(22) Anmeldetag: **19.03.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR IT LI LU NL

(30) Priorität: **12.01.1996 DE 29600948 U**

(71) Anmelder: **Herlitz AG**
D-13507 Berlin (DE)

(72) Erfinder: **Bergmann, Georg**
12249 Berlin (DE)

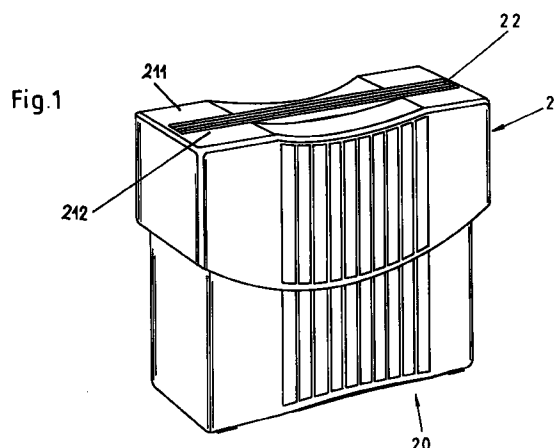
(74) Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet**
Neuer Wall 10
20354 Hamburg (DE)

Bemerkungen:

Ein Antrag gemäss Regel 88 EPÜ auf Berichtigung des Anspruches 12 liegt vor. Über diesen Antrag wird im Laufe des Verfahrens vor der Prüfungsabteilung eine Entscheidung getroffen werden (Richtlinien für die Prüfung im EPA, A-V, 3.).

(54) **Tragkoffer**

(57) Der Tragkoffer besteht aus einem trogartigen Tragkofferunterteil (20), einem kappenförmigen Deckel (21) und einem zwei freie Schenkel aufweisenden bügelartigen Griff (22), der in eine Lage versenkbar ist, in der er auf der Deckeloberfläche (211) oder unter Bildung eines bündigen Abschlusses mit der Deckeloberfläche (211) in einer in dieser ausgebildeten muldenförmigen Ausnehmung (212) der Deckeloberseite (211) liegt, und hieraus in eine zur Deckeloberfläche (211) beabstandete Trag- und Anfaßstellung bringbar ist, in der den freien Schenkeln zugeordnete Haltenasen Gegennasen des Tragkofferunterteils (20) untergreifen, wobei die freien Schenkel in spitzwinkelig zur Mittellängsebene des Tragkoffers angeordneten Führungen linear verschiebbar angeordnet sind.



EP 0 784 946 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Tragkoffer, bestehend aus einem trogartigen Tragkofferunterteil, einem kappenförmigen Deckel und einem zwei freie Schenkel aufweisenden bügelförmigen Griff, der in eine Lage versenkbar ist, in der er auf der Deckeloberfläche oder unter Bildung eines bündigen Abschlusses mit der Deckeloberfläche in einer in dieser ausgebildeten muldenförmigen Ausnehmung der Deckeloberseite liegt, und hieraus in eine zur Deckeloberfläche beabstandete Trag- und Anfaßstellung bringbar ist, in der den freien Schenkeln zugeordnete Haltenasen Gegennasen des Tragkofferunterteils untergreifen.

Derartige Tragkoffer sind beispielsweise aus der EP-A-0 438 702 bekannt, allerdings ist der dortige Griff klappbar ausgebildet, so daß er aus einer Parallellage zur Deckeloberseite in Richtung des Koffers in einer hierzu senkrechte Stellung schwenkbar ist. Die beidseitigen freien Schenkel des Griffes bilden einen in Richtung des Kofferunterteils niederklappbaren Arm, dessen freie Ende jeweils Haltenasen aufweist, die voneinander weggerichtet sind und bei einem vertikal zur Deckeloberseite geklappten Griff je unter eine Gegennase des Kofferunterteils geschoben werden.

Da vorzugsweise sämtliche Bauteile aus Kunststoff gefertigt werden, steht beim Verschwenken des Griffes von der heruntergeklappten in die Trag-Stellung die Gefahr, daß die Haltenasen brechen, wodurch die Tragarmhalterung unbrauchbar wird.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, den eingangs genannten Tragkoffer zu vereinfachen, durch diese vereinfachte Ausgestaltung die Handhabung zu erleichtern und in seiner Funktion sicherer auszubilden.

Zur Lösung dieser Aufgabe werden bei dem eingangs genannten Tragkörper die freien Schenkel in spitzwinkelig zur Mittellängsachse des Tragkoffers angeordneten Führungen linear verschiebbar angeordnet. Hierdurch wird die bisherige Schwenkbewegung durch eine Linearführung des Traggriffes von der abgesenkten Lage in die Anfaß- und Tragstellung ersetzt. Linearführungen haben gegenüber Drehgelenken den Vorteil, daß sie sowohl einfacher herstellbar als auch leichter handhabbar sind, da auf Anschläge, die den Dreh- bzw. Schwenkwinkel des Traggriffes begrenzen sollen, vollständig verzichtet werden kann. Im Falle der vorliegenden Erfindung wird der Weg, längs dessen die freien Schenkel des Traggriffes verschiebbar sind, zum einen durch die Lage der Gegennasen begrenzt, die gleichzeitig als Anschlag wie auch als Widerlager beim Tragen dienen, zum anderen durch die an der Deckeloberseite bzw. einer hierin angeformten Mulde bei abgesenktem Traggriff. Der genannte Tragkoffer kann durch eine entsprechende Ausgestaltung des Tragkofferunterteils dem Bedarfszweck angepaßt werden, insbesondere als Registratur-Tragkoffer ausgebildet sein, die zur Aufnahme von Hängeheftern ausgestaltet ist. Solche Hängehefter besitzen eine obere Tragschiene, deren hakenförmigen Kopfenden querlaufende, hori-

zontale Stützstege des Tragkofferunterteils übergreifen. Betreffende Stützstege können an den jeweiligen Stirn-Schmalseiten vorliegen.

Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Tragkoffers sind in den Unteransprüchen beschrieben. So sind die Führungen für die freien Schenkel vorzugsweise im Deckel angeordnet, so daß der Deckel mitsamt Griff abgehoben werden kann, um das Tragkofferunterteil innere zugänglich zu machen. Vorzugsweise bilden die Führungen mit der Mittellängsachse des im wesentlichen quaderförmigen Tragkoffers einen Winkel zwischen 15° und 25°, insbesondere zwischen 19° bis 20°. Diese Schrägstellung reicht auf der einen Seite aus, daß der kappenförmige Deckel bei abgesenktem Griff ohne weiteres abgehoben werden kann, wobei die Haltenasen außerhalb des Bereiches der Gegennasen hieran vorbeigeführt werden können. Zum anderen wird dem Wunsch Rechnung getragen, die Schrägführung des Griffes möglichst steil wählen zu können, so daß bei dessen Verschiebung aus der abgesenkten Lage in die Trag- und Anfaßstellung die gleichzeitig durch die Schrägstellung der Schenkel bedingte Querverschiebung in engen Grenzen gehalten wird. Die Gegennasen, die an der Tragkofferunterteilinnenseite befestigt sind bzw. mit diesen eine Einheit bilden, sind etwa im Bereich der Mittellängsachse angeordnet, so daß bei herausgezogenem Traggriff eine Unterstützung im Bereich der Mittellängsachse bzw. Mittellängsebene erzielt wird.

Vorzugsweise wird der Schrägführung der beiden freien Schenkel des Traggriffes dadurch Rechnung getragen, daß der Griff bzw. dessen Längsachse in der versenkten Lage parallel zu der Mittellängsebene liegt und nach einer Linearverschiebung in die Trag- und Anfaßstellung, bei der die freien Schenkel entlang der Führungen bewegt werden, eine etwa im Bereich der Mittellängsebene liegende Lage eingenommen wird. Hierdurch wird bewirkt, daß bei herausgezogenem Traggriff dieser oberhalb der durch die ein Widerlager zum Tragen bildenden Gegennase gestellt wird, so daß ein kippungsfreies Tragen des Tragkoffers möglich ist.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist der Griff im Bereich der zwischen den freien Schenkeln liegenden Basis, dem eigentlichen Haltegriff, im Querschnitt halbkreisförmig ausgestaltet, vorzugsweise dergestalt, daß die obere Flachseite der Basis schrägwinkelig zu den Schenkellängsachsen angeordnet ist, so daß die genannte obere Flachseite parallel zu der ebenen Deckeloberfläche liegt bzw. führbar ist. Als unterfaßbarer Teil des Griffes dient somit die halbzylin- derförmige Griffunterseite.

Nach einer Weiterbildung der Erfindung sind die Haltenasen als endseitige Haken der freien Schenkel ausgebildet, wobei diese Haken senkrecht zu der durch die genannten Führungen gebildeten Ebene abstehen. Die Länge der beiden Schenkel, die konstruktionsgemäß durch die Deckelbreite bei der nach der EP 0 438 702 B1 bekannten Ausführungsform begrenzt war, kann in der vorliegenden Ausführungsform überschrit-

ten werden. Um die Schenkel innerhalb des durch den Deckel gebildeten Raumes bzw. einem Zwischenraum zwischen dem Deckel und dem Tragkofferunterteil verdeckt führen zu können, wird vorzugsweise die Länge der Schenkel so gewählt, daß deren Projektion auf die Längsmittellebene kürzer als die Höhe des Deckels ist. Hierdurch werden Überstände der freien Schenkel bei eingeschobenem Griff unterhalb der Deckelunterkante vermieden.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung können die Führungen aus jeweils an den kurzen Stirninnenseiten des Tragkofferunterteils angeordneten Flachprofilen in Verbindung mit hieran entlang führbaren Flachprofilen der freien Schenkel gebildet werden. Durch diese Maßnahme werden aneinander vorbeigleitende Flächen gestaltet, die eine stets sichere Führung ermöglichen.

Sind die Führungen oberhalb der Gegennasen des Tragkofferunterteils angeordnet, kann zu dem gewährleistet werden, daß der Traggriff an seinen beiden freien Schenkelseiten über den gesamten Schubweg sicher geführt wird; ein Ausrasten aus den Führungen ist ausgeschlossen.

Vorzugsweise ist der Deckel bei versenktem Griff lose aufschiebbar und abnehmbar auf dem Tragkofferunterteil aufgelegt, so daß auf Scharniere als Verbindung zwischen dem Deckel und dem Tragkofferunterteil verzichtet werden kann und im Bedarfsfall der Tragkofferunterteil auch ohne einen Deckel nutzbar ist, dessen abgeklappte Stellung gegebenenfalls stören könnte.

Schließlich besitzt vorzugsweise der Deckel auf seiner Oberseite sowohl eine Mulde zur Absenkung des Traggriffes als auch eine Eingriffsmulde zum Unterfassen des in abgesenkter Lage verschobenen Traggriffes. Die erste Mulde dient dazu, daß der Tragkoffer eine gut stapelbare Quaderform erhält, ohne daß die Deckeloberseite störende Überstände besitzt, die zweite Mulde dient der leichteren Handhabung des Traggriffes beim Herausziehen aus der abgesenkten Lage in die Tragposition.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt. Es zeigen

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht des Tragkoffers,
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Tragkofferunterteils nach Abnahme des kappenförmigen Deckels samt Griff,
- Fig. 3 eine perspektivische Abbildung des bügel förmigen Griffes,
- Fig. 4 eine perspektivische Einzelansicht des kappenförmigen Deckels (ohne Traggriff),
- Fig. 5 eine teilgeschnittene Seitenansicht des erfindungsgemäßen Tragkoffers,

- Fig. 6 eine teilgeschnittene Draufsicht auf den Tragkoffer,
- Fig. 7 eine Schnittansicht vertikal zur Längsmittellebene,
- Fig. 8 eine teilgeschnittene Seitenansicht des Tragkofferunterteils,
- Fig. 9 eine Detailansicht einer Gegennase,
- Fig. 10 eine Draufsicht auf den kappenförmigen Deckel,
- Fig. 11 eine Seitenansicht des Deckels,
- Fig. 12 einen Schnitt entlang der Linie B - B nach Fig. 10 und
- Fig. 13 einen Schnitt entlang der Linie A - A in Fig. 10.

Wie aus Figuren 1 bis 4 ersichtlich, besteht der Tragkoffer im wesentlichen aus einem trogartigen Unterteil 20, einem abnehmbaren, kappenförmigen Deckel 21 und einem Griff 22. Das trogartige Tragkofferunterteil 20 teilt sich wiederum in einen im wesentlichen quaderförmigen, nach oben offenen Kasten 201 sowie an den kurzen Schmalseiten gegenüber den betreffenden Seitenwänden des Tragkofferunterteils 201 beabstandet angeordneten Außenwänden 202 auf, die, wie später noch ausgeführt wird, Gegennasen als Widerlager für den Traggriff bzw. dessen Haltenasen bilden. Das Tragkofferunterteil 20 kann funktionsgerecht angepaßte Schalen, Aufnahmefächer oder ähnliches besitzen oder, wie im vorliegenden Fall beabsichtigt, Aufnahmeschienen für Hängehefter, die mit Tragschienen ausgestattet sind. Entsprechend der Form der nach dem Stand der Technik bekannten Hängehefter sind die betreffenden Tragschienen im oberen Bereich des Tragkofferunterteils an den schmalen Breitseiten angeordnet, so daß entsprechend der Breite des Tragkoffers 20 mehrere Hängehefter eingehängt und im Tragkoffer gelagert bzw. transportiert werden können. An der langen Vorder- und Rück-Seitenwand besitzt das Tragkofferunterteil 20 trapezförmige Einschnitte, welche die Zugänglichkeit der zu ergreifenden Hängehefter erleichtern. Der Deckel 21 besitzt eine Länge, die dem durch die Randseitenwände 202 bestimmten Abstand angepaßt sind. Die Breite ist geringfügig größer als die Breite des Tragkoffers, so daß der Deckel von oben auf das Tragkofferunterteil 20 aufschiebbar ist. Funktionsgemäß ist der Deckel innen ebenfalls hohl und nach unten offen. Die Deckeloberseite 211 besitzt eine erste sich parallel zur Deckellängsachse erstreckende Mulde 212, die hinsichtlich ihrer Formgestaltung dem Traggriff 22 angepaßt ist, so daß, entsprechend der Darstellung in Fig. 1, der abgesenkte Traggriff mit seiner Oberfläche etwa bündig mit der Deckeloberfläche 211 abschließt.

Um den Traggriff 22 untergreifen und nach oben verschieben zu können, besitzt der Deckel eine weitere Eingriffsmulde 215, die im wesentlich konvex ausgebildet ist und die sich über die gesamte Breite des Deckels 21 erstreckt. Entsprechend der trapezförmigen Ausnehmung 203 des Tragkofferunterteils ist der Deckel an seiner Unterkante 213 konvex geschwungen ausgeführt, so daß die betreffenden langen Seitenwände des Deckels im aufgeschobenen Zustand die trapezförmige Ausnehmung 203 vollständig abdecken. Im Bereich der kurzen Seitenwände besitzt die Mulde 212 Durchbrechungen, durch die die freien Schenkel des Traggriffes 22 hindurchsteckbar sind. Entsprechend Fig. 3 besteht der Traggriff 22 aus einem wesentlichen U-förmigen Teil, dessen Basis 221 als Traggriff dient, an dem jeweils an den Endseiten senkrecht freie Schenkel 222 abstehen, die am unteren Ende jeweils einen Haken 223 aufweisen, der als Haltenase die Gegennasen des Tragkofferunterteils untergreifen und hierbei ein tragfähiges Widerlager schaffen kann.

Alle genannten Teile sind vorzugsweise aus Kunststoff, beispielsweise im Spritzgußverfahren hergestellt. Aus Stabilitätsgründen können das Tragkofferunterteil 20 sowie der Deckel 21 Versteifungsrippen aufweisen, wie dies an der Vorderseite des Deckels 21 in Fig. 4 deutlich wird. Ferner kann der Deckel an der Bodenaußenseite im Bereich seiner Ecken Stellfüße oder gegebenenfalls Rollen oder ähnliches besitzen.

Fig. 5 zeigt eine teilgeschnittene Seitenansicht des Tragkoffers mit herausgezogenem Griff 22, bei dem die am Ende der freien Schenkel 222 abstehenden Haken 223 jeweils an den schmalen Seitenwänden des Tragkofferunterteils 20 angeordnete Gegennasen 204 untergreifen, die ein Widerlager dergestalt schaffen, daß nicht nur ein weiteres Herausziehen des Griffes 22 versperrt ist, sondern der gesamte Tragkoffer angehoben und transportiert werden kann. Die freien Schenkel 222 des Griffes 22 werden entlang Flachprofilen 214 geführt, die Teil des Deckels 21 sind und die oberhalb der Gegennasen 204 bei vollständig aufgeschobenem Deckel 21 liegen. Der nutzbare Innenraum des Tragkofferunterteils 20 wird im wesentlichen durch den Abstand der schmalen Seitenwände 205 sowie der großflächigen Vorderwand 206 bzw. der gleich groß ausgestalteten Rückwand 206 bestimmt. Die oberen seitlichen Randwände 202 sind zu den jeweiligen kurzen Seitenwänden 205 im Abstand angeordnet, so daß ein Durchführen der freien Schenkel 222 sowie der Führungen 214 des Deckels in dem genannten Zwischenraum möglich ist. Die jeweils schmaleren Deckelseitenwände 214 werden außen über die Randseiten 202 bzw. über die Vorder- und Rückwand 206 geschoben.

Aus Fig. 6 wird ersichtlich, daß der in die Mulde 212 versenkte Traggriff 22 mit seiner Längsachse 224 papallel zu der Mittellängsebene 23 liegt. Aus dieser Stellung ist der Traggriff in eine zur Deckeloberfläche 211 beabstandete und in Fig. 5 dargestellte Stellung verschiebbar, bei der die Mittellängsachse 224 des

Traggriffes 22 aufgrund der Schräganordnung der Führungen 214 sowohl vertikal zur Deckeloberfläche 211 als auch hierzu quer bewegt wird, so daß die Längsmittelachse 224 mit der Mittellängsebene 223 zur Deckung kommt. In dieser ausgezogenen Endlage des Traggriffes 22 untergreifen die Haken 223 die Gegennasen 204, die an der Innenseite der Randwand 202 befestigt bzw. im Spritzgießverfahren dort angegossen sind.

Fig. 7 zeigt in einer Schnittdansicht die zwei möglichen Entstellungen des Griffes 22 und dessen Führung im Deckel 21. Hierzu besitzt der Deckel unterhalb der Mulde 212 ein schräggestelltes Flachprofil 214, das mit der Mittellängsebene 23 einen Winkel von ca. 10° bildet. Zur Erleichterung der Führung besitzt der Griff 22 seitlich überstehende Flachprofile 224 an den freien Schenkeln 222, die entlang dem Flachprofil 214 gleiten können. In der eingeschobenen Stellung liegt das Teil 221 des Traggriffes in der Mulde 212 versenkt auf, wobei das durch die Haken 223 gebildete Ende der freien Schenkel 222 oberhalb der Unterkante der schmalen Deckelseitenwand liegt, so daß auch in dieser Lage der freie Schenkel 222 jeweils beidseitig von außen nicht sichtbar ist. Durch Handeingriff in die Mulde 212 kann der Griff 221 unterfaßt und schräg nach oben gezogen werden, wobei dieser in Führungen 214, 224 (in Verbindung mit entsprechenden seitlichen Abstützungen im Deckel) jeweils gehalten wird. Die oberste Endlage des Traggriffes 22 ist erreicht, wenn der Haken 223 gegen die Gegennase 204 stößt. Durch die Schrägstellung der Führungen 214, 224 verschiebt sich die Längsachse 224 (siehe Fig. 6) des Griffteils 221 aus der mit 24 bezeichneten Achslage in eine Stellung, in der die betreffende Längsachse 224 in die Ebene 23 gelangt.

Zu Fig. 8 wird auf die bisherigen Darlegungen verwiesen, zusätzlich sind die Versteifungsrippen 207 sowie Stellfüße 208 im einzelnen kenntlich gemacht.

Fig. 9 zeigt eine Schnittdansicht der Gegennasen 204, die geometrisch-konstruktiv auf die Haltenase 223 und insbesondere deren obere Anschlagfläche abgestimmt ist. So ist die Neigung der Anschlagfläche 25 auf die Winkelneigung der Anschlagfläche der Haken 223 abgestimmt, so daß entsprechend Fig. 7 eine Flächenauflage möglich ist. Da die Mulde 212 parallel zur Mittellängsebene 23 angeordnet ist, ist in symmetrischer Art und Weise eine weitere Anschlagfläche 26 vorgesehen, die spiegelsymmetrisch zur Mittellängsebene bzw. Achse 23 ausgestaltet ist und wodurch es möglich ist, den Deckel nicht nur in einer ersten Lage (siehe Fig. 7) aufzusetzen, sondern auch in einer um 180° gedrehten Lage, wobei der Haken 223 bis an den Anschlag 26 geführt werden kann. Dies bedingt jedoch, daß, wie auch in Fig. 7 dargestellt, die Führung 214 Teil des Deckels ist.

Der Deckel 21 ist auch bei eingeschobenem Haltegriff 22 (untere Lage in Fig. 7) nach oben abnehmbar, da dann die Haltenase 223 parallel an der Gegennase 204 vorbeigeführt werden kann.

Fig. 10 ist zu entnehmen, daß bedingt durch die

Form der (Hand-) -Eingriffsmulde 215 die Mulde 212 "verschwindet" bzw. in die durch die Eingriffsmulde 215 bestimmte Ebene ausläuft. Auch die Deckeloberfläche ist an ihrer Unterseite mit Versteifungsrippen 216 versehen.

Wie die teilweise geschnittene Deckel-Seitenansicht nach Fig. 11 zeigt, ist die Eingriffsmulde 212 seitlich durch eine Wand 216, die parallel zur schmalen Stirnwand 217 verläuft, entsprechend verstärkt. Zusätzlich und parallel hierzu angeordnet ist eine innere Führungswand 218, so daß die im Abstand zueinander angeordneten Wände 218 und 216 seitliche Führungen für die freien Schenkel 222 des Haltegriffes bieten, die zusammen mit der Führung 214 sowie diesen beabstandeten weiteren Wandbereichen 219 (siehe Fig. 13) eine eindeutig raumbestimmte Führung bieten. Weitere Details sind den Fig. 12 und 13, die jeweilige Schnitte A-A bzw. B-B entsprechend Fig. 10 zeigen, zu entnehmen.

Patentansprüche

1. Tragkoffer, bestehend aus einem trogartigen Tragkofferunterteil (20), einem kappenförmigen Deckel (21) und einem zwei freie Schenkel (222) aufweisenden bügelförmigen Griff (22), der in eine Lage versenkbar ist, in der er auf der Deckeloberfläche (211) oder unter Bildung eines bündigen Abschlusses mit der Deckeloberfläche (211) in einer in dieser ausgebildeten muldenförmigen Ausnehmung (212) der Deckeloberseite (211) liegt, und hieraus in eine zur Deckeloberfläche (211) beabstandete Trag- und Anfaßstellung bringbar ist, in der den freien Schenkeln (222) zugeordnete Haltenasen (223) Gegennasen (204) des Tragkofferunterteils (20) untergreifen, dadurch gekennzeichnet, daß die freien Schenkel (222) in spitzwinkelig zur Mittellängsebene (23) des Tragkoffers angeordneten Führungen (214) linear verschiebbar angeordnet sind.
2. Tragkoffer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungen (214) im Deckel (21) angeordnet sind.
3. Tragkoffer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungen (214) mit der Mittellängsebene (23) einen Winkel zwischen 15° und 25°, vorzugsweise 19° bis 20° bilden.
4. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Gegennasen (204) etwa im Bereich der Mittellängsebene (23) angeordnet sind.
5. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet, daß der Griff (22) bzw. dessen Längsachse (224) in der versenkten Lage parallel zu der Mittellängsebene (23) liegt und nach Linearverschiebung in die Trag- und Anfaßstellung, bei der die freien Schenkel (222) entlang der Führungen (214) bewegt werden, eine etwa im Bereich der Mittellängsebene (23) liegende Lage einnimmt.

6. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Griff (22) im Bereich der zwischen den freien Schenkeln (222) liegenden Basis (221) im Querschnitt halbkreisförmig ausgestaltet ist, vorzugsweise dergestalt, daß die obere Flachseite der Basis (221) schrägwinkelig zu den Schenkellängsachsen (222) angeordnet ist, so daß die obere Flachseite parallel zur ebenen Deckeloberfläche (211) liegt.
7. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltenasen als endseitige Haken (223) der freien Schenkel (222) ausgebildet sind und daß diese Haken (223) im wesentlichen senkrecht zu der durch die Führungen (214) gebildeten Ebene abstehen.
8. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der Projektion der Schenkel (222) auf die Längsmittlebene (23) kürzer ist als die Höhe des Deckels (21).
9. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungen aus jeweils an den kurzen Stirninnenseiten des Deckels (21) angeordneten Flachprofilen (214) und hieran entlangführbaren Flachprofilen (214) der freien Schenkel (222) gebildet werden.
10. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungen (214,224) oberhalb der Gegennasen (204) des Tragkofferunterteils (20) angeordnet sind.
11. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (21) bei versenktem Griff (22) lose aufschiebbar und abnehmbar auf dem Tragkofferunterteil (20) aufliegt.
12. Tragkoffer nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (21) auf seiner Oberseite (211) sowohl eine Mulde (212) zur Absenkung des Traggriffes (221) als auch eine Eingriffsmulde (215) zum

Unterfassen des Traggriffes (221) aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig.1

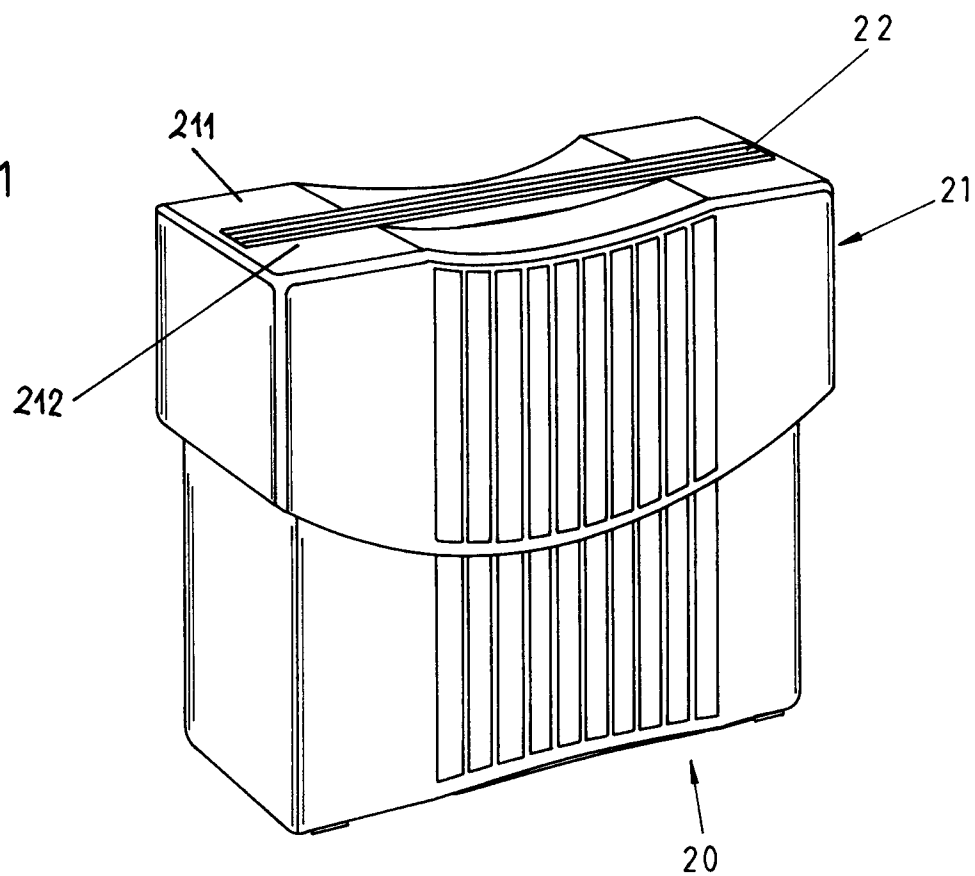


Fig. 2

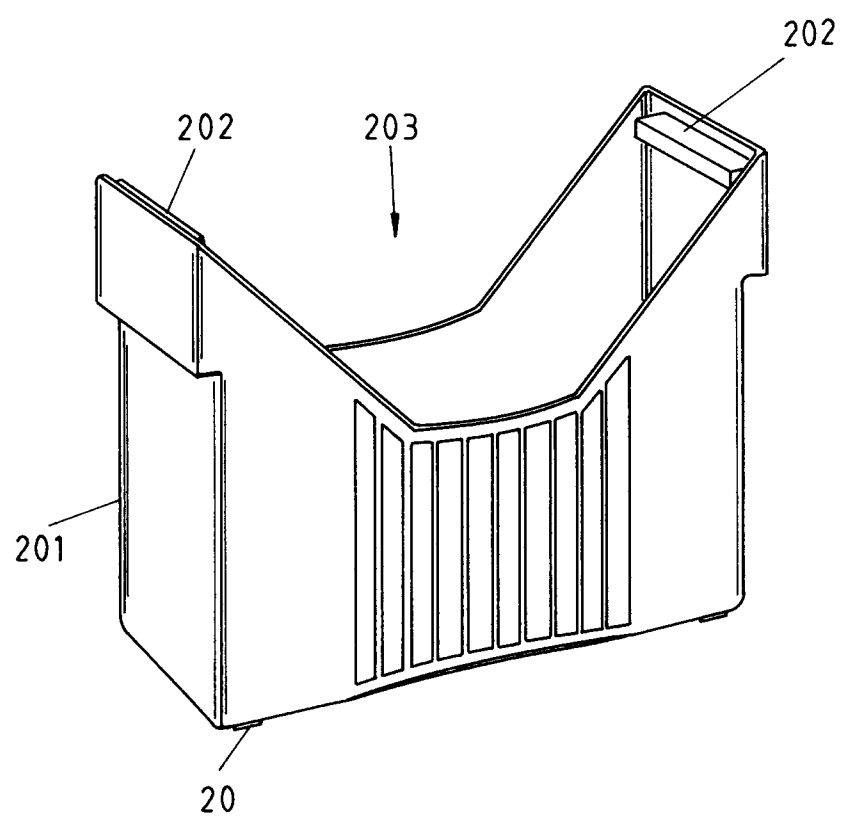


Fig. 3

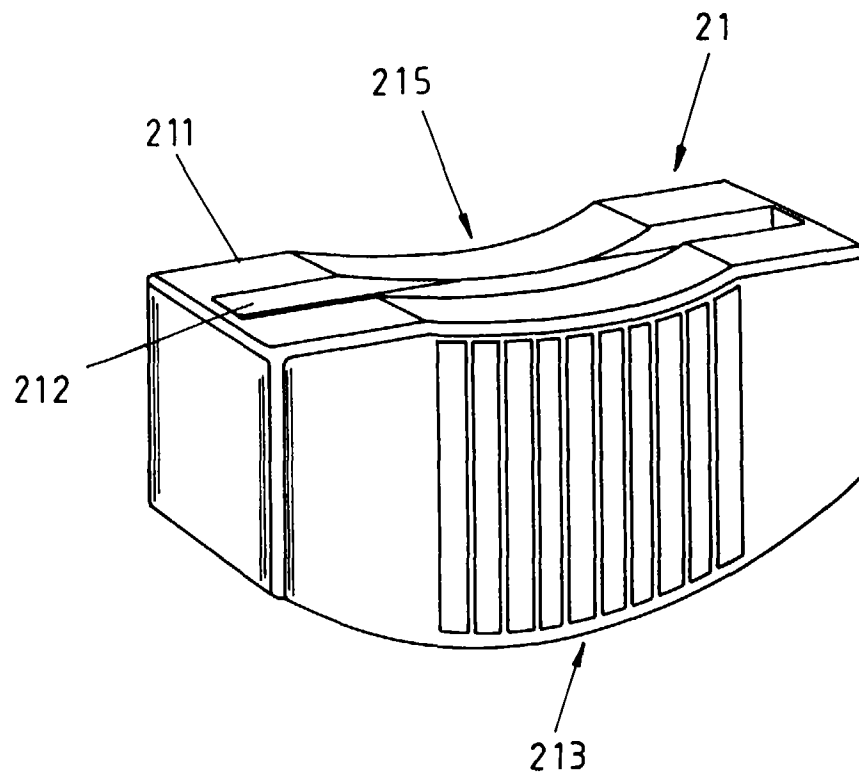
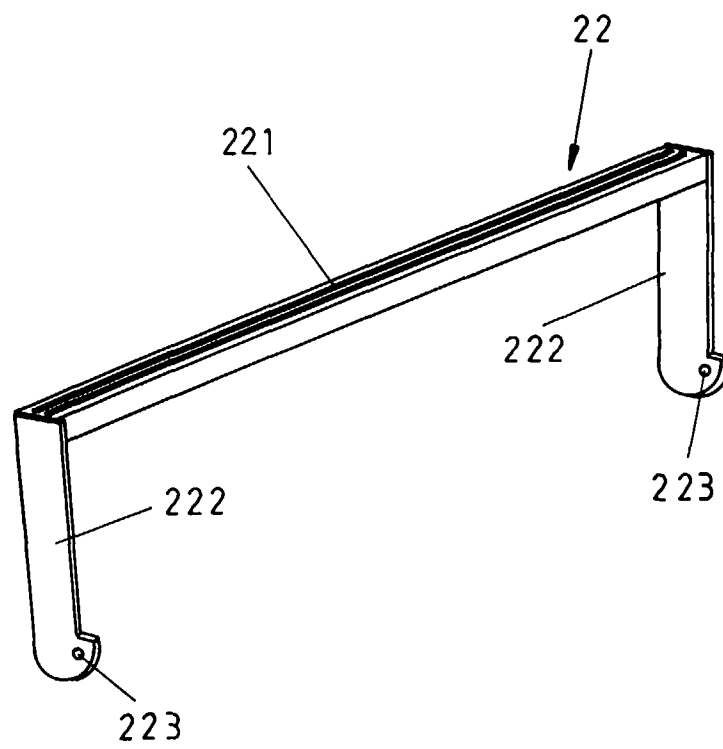


Fig. 4



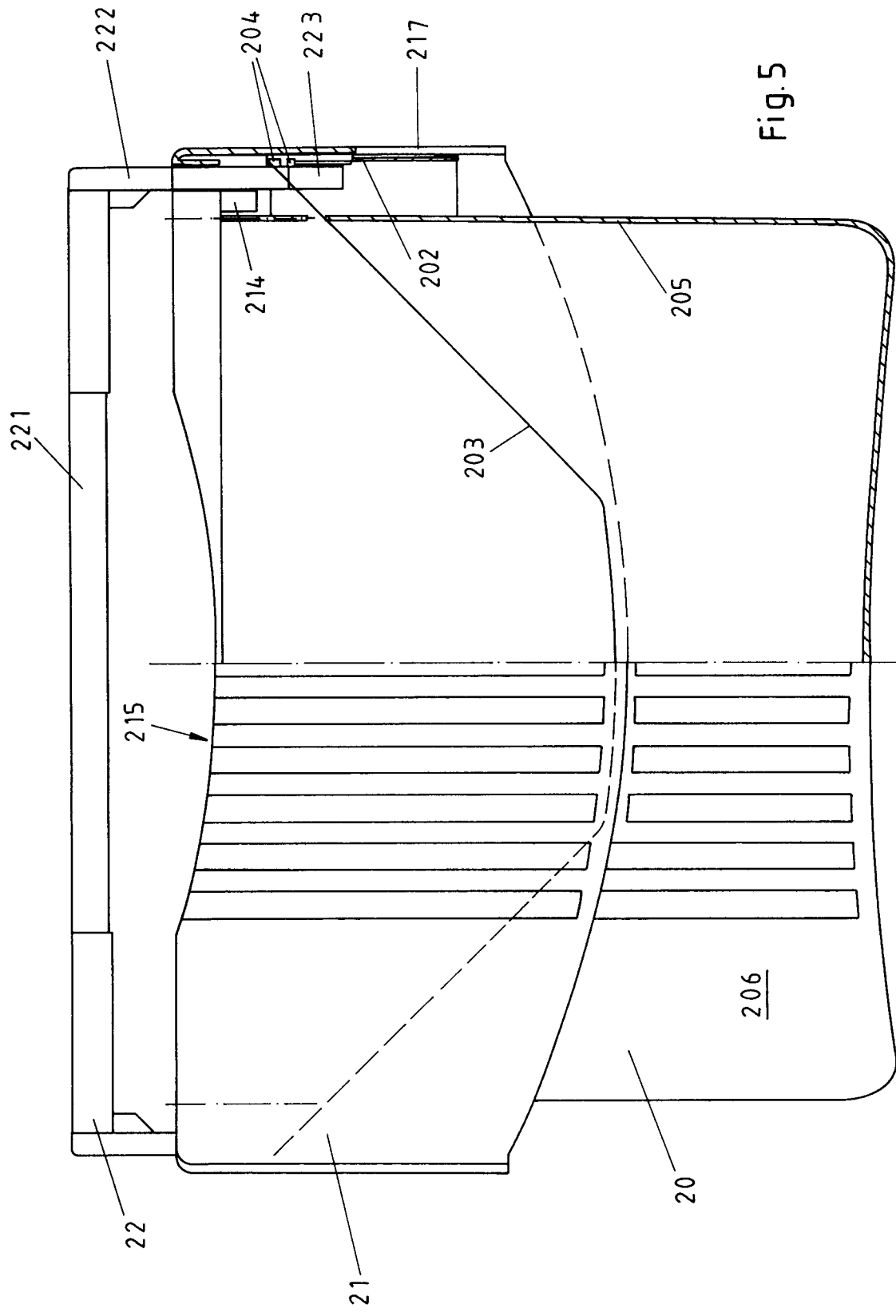


Fig. 5

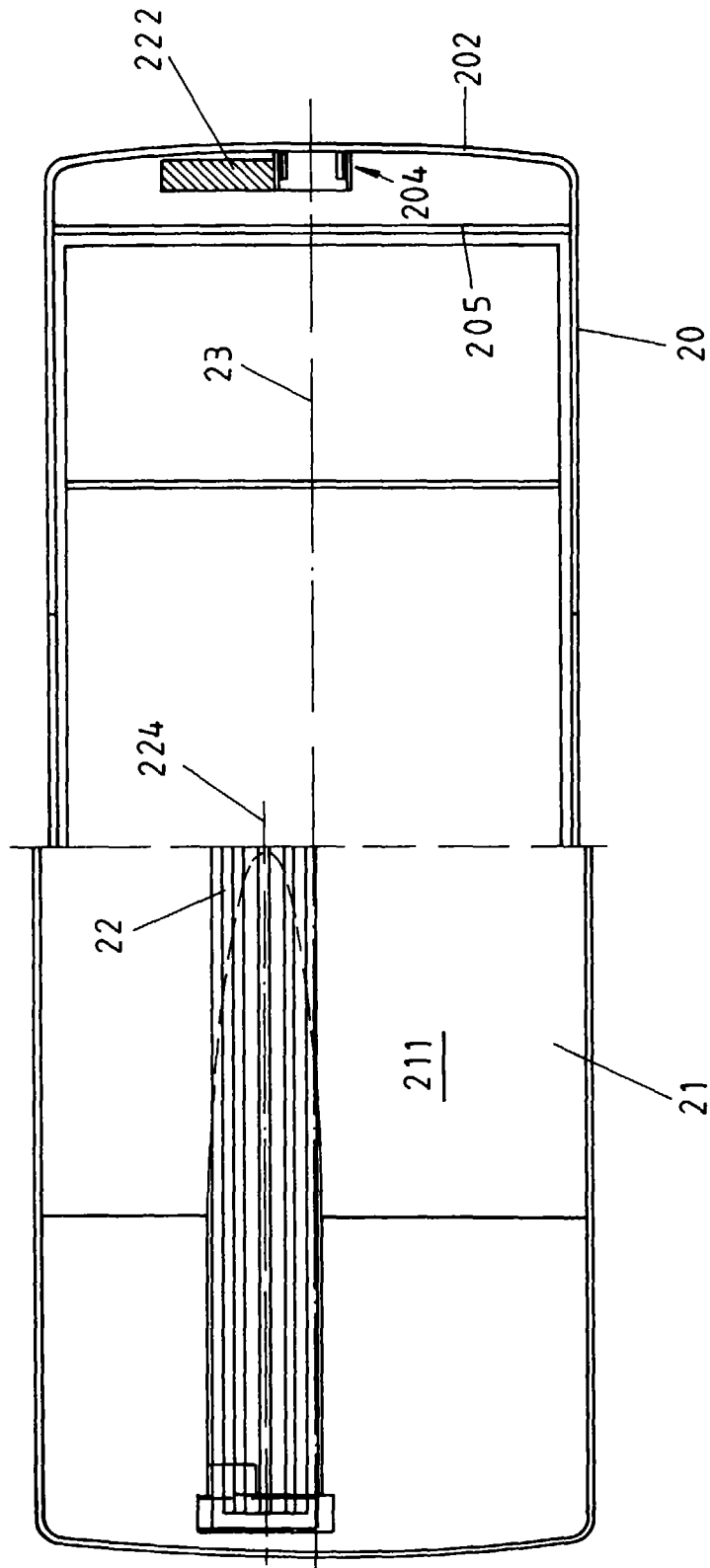


Fig. 6

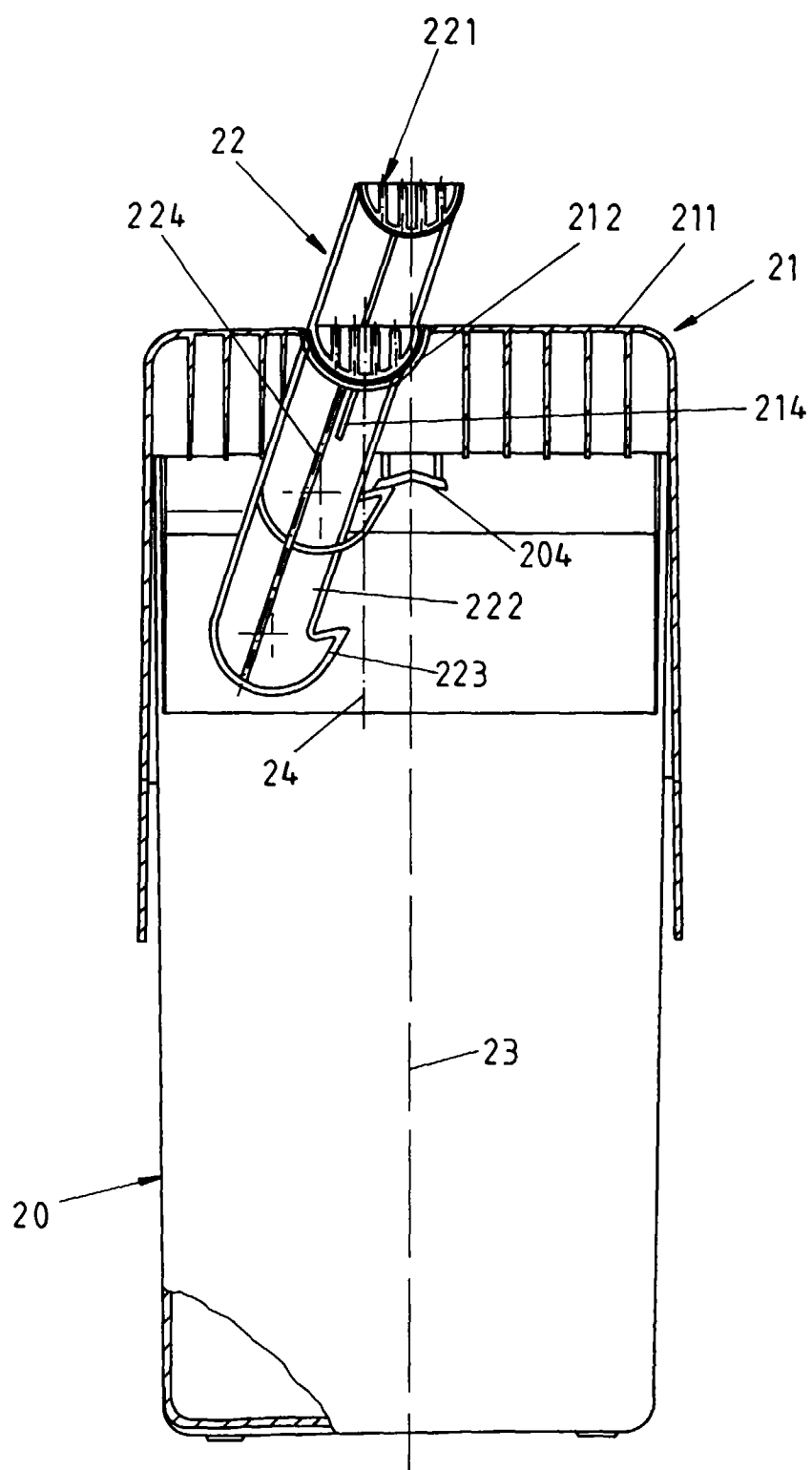
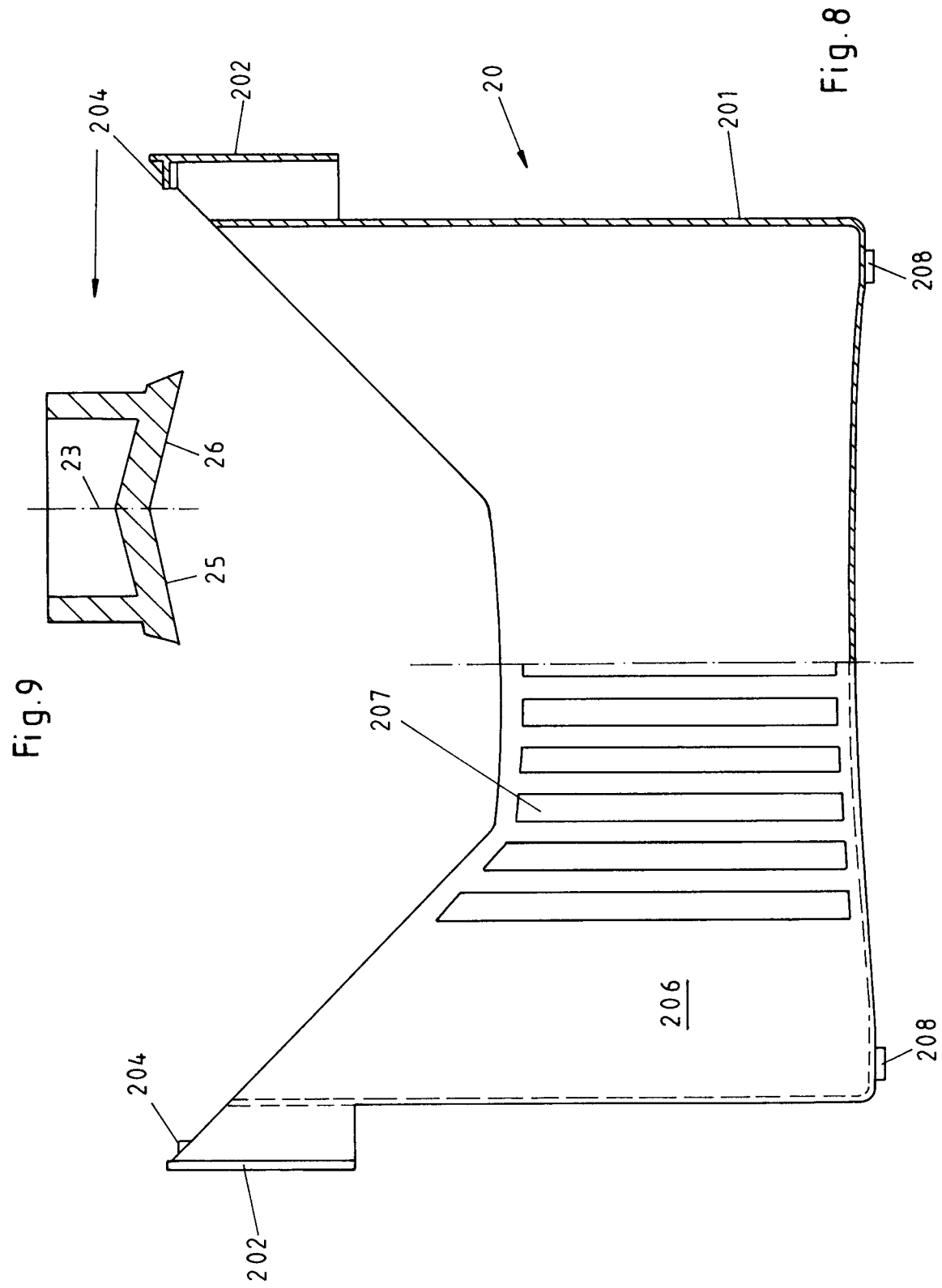


Fig.7



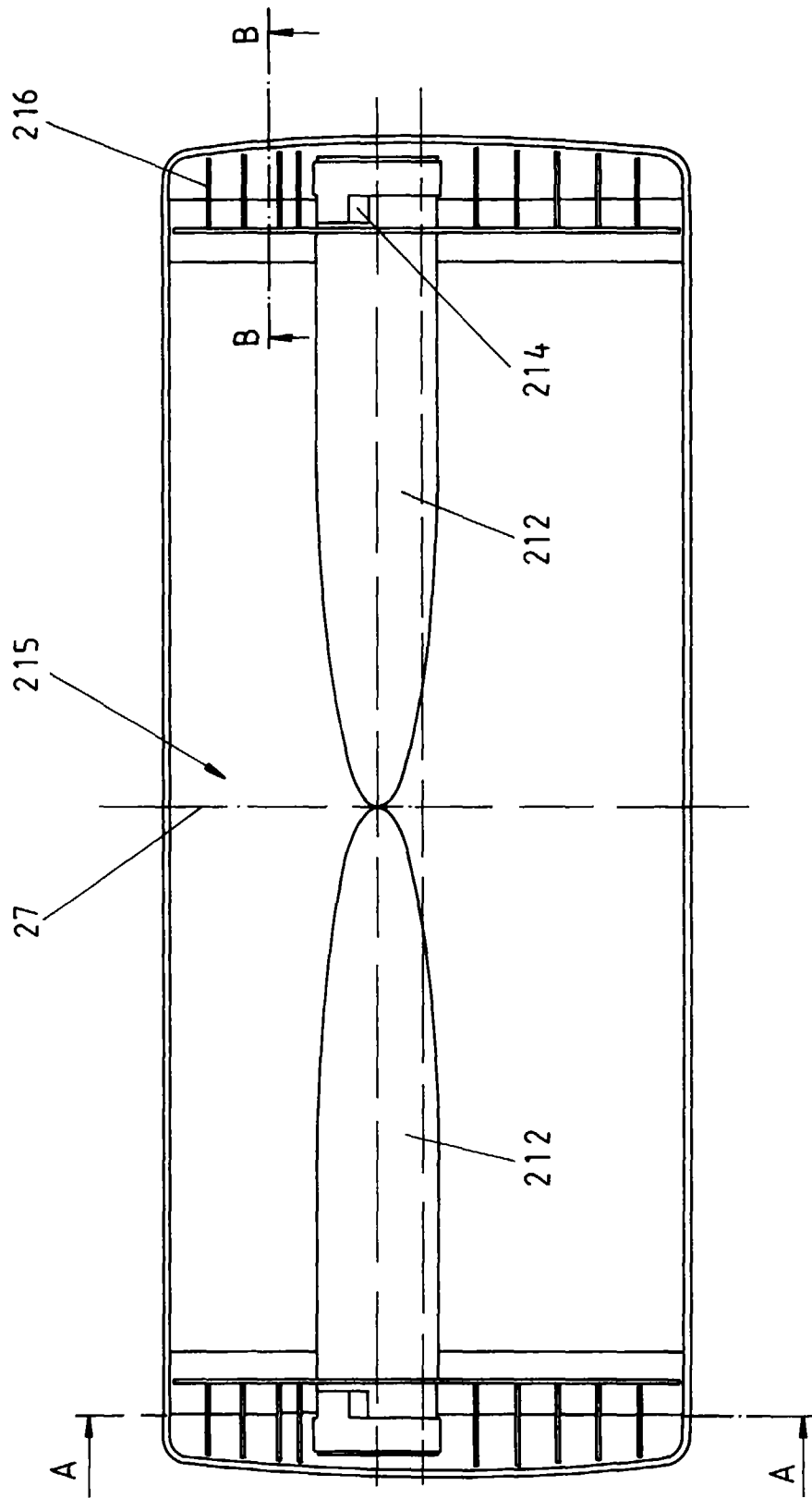


Fig. 10

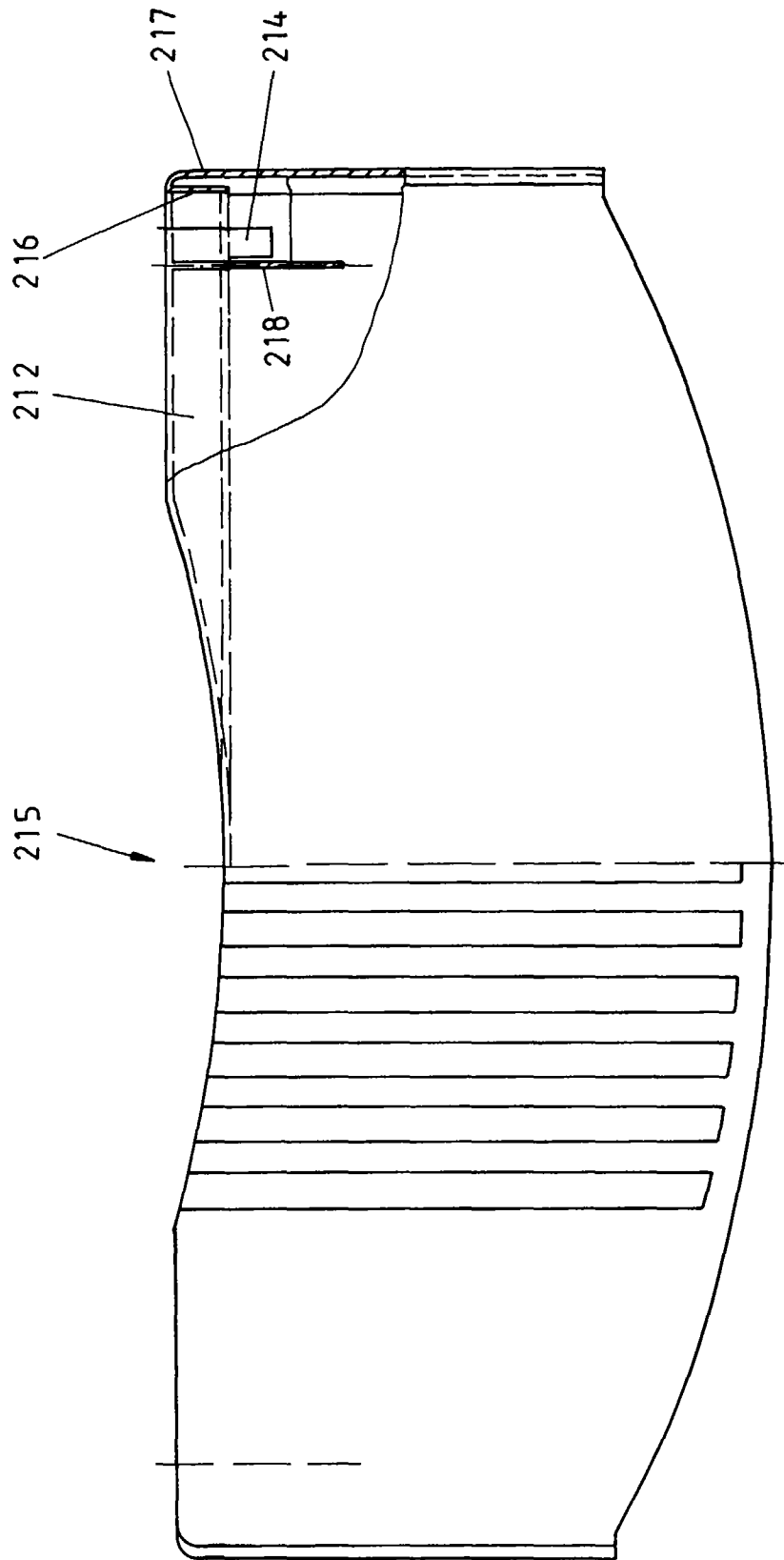


Fig.11

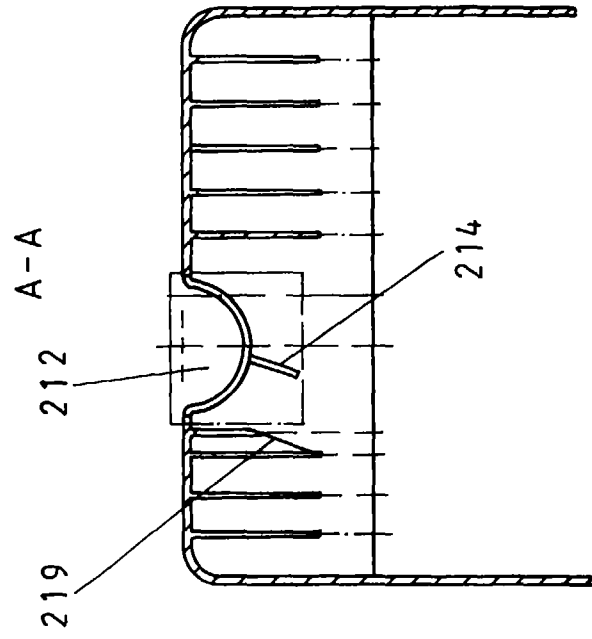


Fig.12

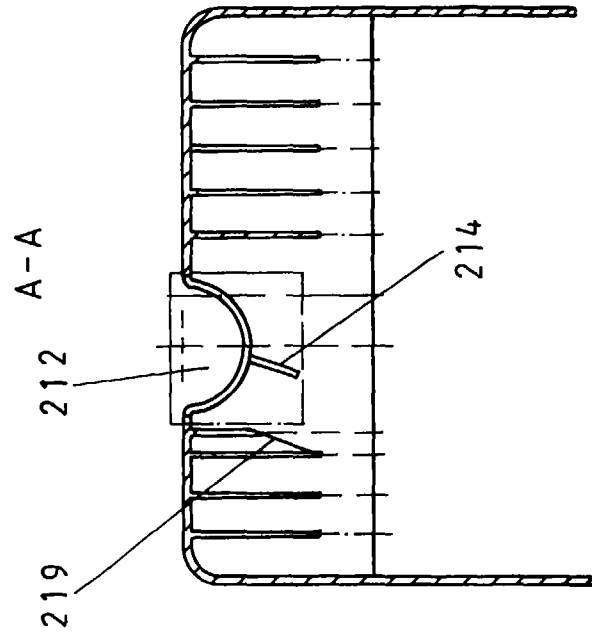


Fig. 13